



**Feuerwehrbedarfsplan
für die Gemeinde Schönberg/Holstein**

aufgestellt von:

Gemeindewehrführer HBM Jörg Matthies

Stand: 15.08.2018

Ermittlung des Fahrzeugbedarfes und der Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde im Auftrag der Gemeinde Schönberg von der Gemeindeführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung aufgestellt und abgestimmt.

Die Eckpunkte des Feuerwehrbedarfsplans wurden im Bau- und Verkehrsausschuss bereits 2011 und 2013 beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Aufgrund der Vorgabe des Innenministers muss die Gemeinde Schönberg seit 2008 einen Feuerwehrbedarfsplan für die Ermittlung des Fahrzeugbedarf und der Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg vorhalten. Der Feuerwehrbedarfsplan sollte alle 3 Jahre durch die Gemeindeführung auf Aktualität überprüft werden. Die seinerzeit von der Feuerwehr empfohlene Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen bis zum Jahre 2017 ist zwischenzeitlich umgesetzt worden.

Die Feuerwehr hat nunmehr eine neue Empfehlung für die Ersatz- und Neubeschaffung des jetzigen Fahrzeugbestandes erarbeitet. Dabei ist berücksichtigt worden, dass teilweise neue Fahrzeugtypen genormt sind, die als Ersatzbeschaffung für die vorhandenen Löschfahrzeuge berücksichtigt werden müssen. Bisher wurde von einem Fahrzeugalter von 30 Jahren ausgegangen. Die Feuerwehr geht aus heutigen Gesichtspunkten von einer Haltbarkeit von **25 Jahren** aus, die bei den Löschfahrzeugen bei der Ersatzbeschaffung zugrunde gelegt werden sollte. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird, Ersatzteile für ältere Einsatzfahrzeuge zu bekommen.

Bezüglich des Personalbestandes ist auszuführen, dass nach der Berechnung eine Sollstärke von 68 Personen erreicht werden soll. Die Freiwillige Feuerwehr hat z. Z. einen Mitgliederbestand von 72 Personen, so dass die Sollstärke eingehalten wird. Anzumerken ist, dass die Personalstärke und der Fahrzeugbedarf bis zu einer Einwohnergröße von 7.500 Einwohnern errechnet worden ist. Es ist nach heutigen Gesichtspunkten jedoch davon auszugehen, dass eine Personalaufstockung auch bei Erreichen dieser Einwohnerzahl nicht erforderlich sein wird. Das trifft auch für die Fahrzeugbeschaffung zu.

Empfehlung für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen:

Fahrzeug	Baujahr	Beschaffungsjahr	Kosten €	Bemerkung
TLF 20/40	2013	2038	?	Ersatzbeschaffung
LF 16/12	1993	2023	?	künftig: HLF 20
LF 8 S	1990	Lieferung 2020	ca. 400.000,00	künftig: GW L2/TH
LF 8/6	2001	2026	?	künftig: LF 10
DLK 23/12	2005	2030	?	Ersatzbeschaffung
ELW 1	2017	2037	?	Ersatzbeschaffung
MTW 1	2010	2025	?	Ersatzbeschaffung
MTW 2	2014	2029	?	Ersatzbeschaffung

Mit der Zustimmung des Feuerwehrbedarfsplans durch den Bau- und Verkehrsausschuss verfügt die Gemeinde Schönberg über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan wird Zeitnah die weiteren Entwicklungen der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anpassen und entsprechend fortschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat bereits am 19.04.2018 und die Gemeindevertretung am 12.07.2018 folgenden Maßnahmen zum Ausgleich des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen:

- **Einleitung der Ersatzbeschaffung für das LF 8/S in 2019**

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der geplanten Maßnahme ausgeglichen.

Schönberg, den 15.08.2018


Gemeindeführer HBM3 Jörg Matthies

Inhaltsverzeichnis

1.	Grafische Übersicht	7
2.	Vorbemerkungen	8
3.	Einleitung	9
4.	Detailbeschreibung der Gemeinde	12
4.1.	Gebietsbeschreibung	12
4.2.	Geografische Lage	12
4.3.	Struktur der Gemeinde	12
4.4.	Bevölkerung	13
4.5.	Bebauung	13
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	14
4.6.1.	<i>Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen</i>	14
4.6.2.	<i>Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen</i>	14
4.6.3.	<i>Kultureinrichtungen und Denkmäler</i>	14
4.6.4.	<i>Sonstige besondere Objekte</i>	14
4.6.5.	<i>Industriebetriebe und -anlagen</i>	15
4.6.6.	<i>Besondere Gefahrenobjekte</i>	15
4.6.7.	<i>Verkehrswege</i>	15
4.6.8.	<i>Löschwasserversorgung</i>	15
4.6.9.	<i>Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	16
5.	Gefährdungspotential	17
5.1.	Schutzzielbeschreibung	17
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	18
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	19
5.4.	Einsatzübersicht	19
5.5.	Risikoklasse	19
6.	Bemessungswerte	20
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	20
6.2.	Sicherheitsbilanz	21
6.3.	Einsatzmittel	21

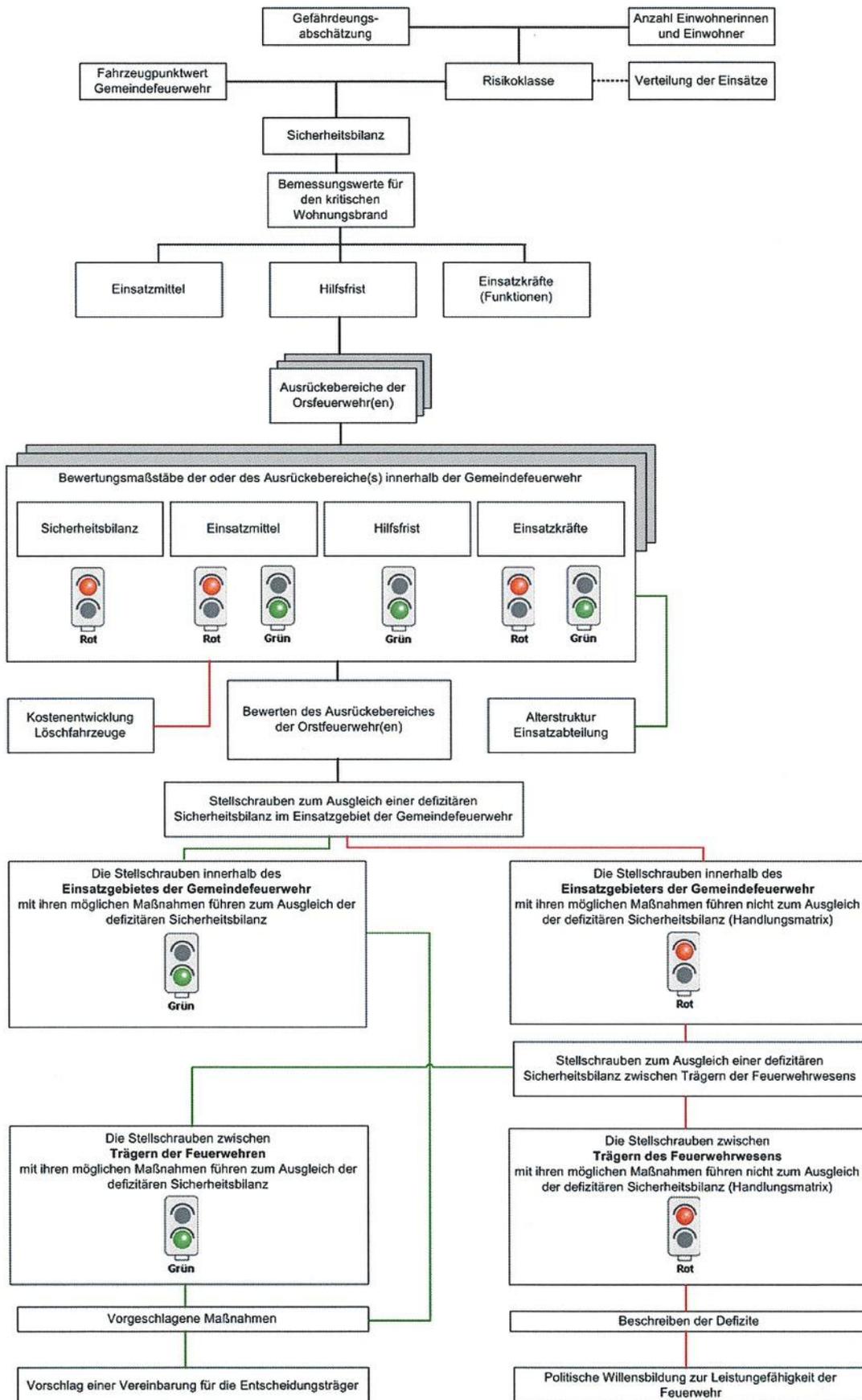
6.3.1.	<i>Risikoklasse 1</i>	22
6.3.2.	<i>Risikoklasse 2</i>	22
6.3.3.	<i>ab der Risikoklasse 3</i>	22
6.4.	Hilfsfrist	23
6.5.	Einsatzkräfte	23
7.	Beschreibung der Gemeindefeuerwehr	25
7.1.	Gemeindefeuerwehr Schönberg	
7.1.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr</i>	25
7.1.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	25
7.1.3.	<i>Einsatzmittel</i>	25
7.1.4.	<i>Hilfsfrist</i>	26
7.1.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	26
7.1.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	27
7.1.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr</i>	27
8.	Organisation der Gemeindefeuerwehr	28
8.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	28
8.2.	Sicherheitsbilanz	28
8.3.	Einsatzmittel	29
8.4.	Hilfsfrist	29
8.5.	Einsatzkräfte	29
8.6.	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	30
9.	Ergebnis	31
9.1.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	31
10.	Rechtliche Grundlagen	32
11.	Begriffsbestimmungen	33
11.1.	Anerkannte Regel der Technik	33
11.2.	Ausrückebereich	33
11.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	34
11.3.1.	<i>für den kritischen Wohnungsbrand</i>	34

11.3.2.	<i>für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall</i>	35
11.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	35
11.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	35
11.6.	Doppik	36
11.7.	Einsatzbereich	36
11.8.	Einsatzgebiet	36
11.9.	Fachliche Verantwortlichkeit	37
11.10.	Hilfsfrist	37
11.11.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	37
11.12.	Politische Verantwortlichkeit	38
11.13.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	38
12.	Rechtsgrundlagen	39
12.1.	Gesetze	39
12.2.	Sonderbauverordnungen (Auswahl)	39
12.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	41
13.	Quellen- und Literaturhinweise	42

Anlage

Sicherheitsbilanz zum Feuerwehrbedarfsplan

1. Grafische Übersicht



2. Vorbemerkungen

Der Feuerwehrbedarfsplan ist modellhaft und entbindet weder den Träger des Feuerwesens noch die Gemeindeführung von ihren Sorgfaltspflichten, einen auf die regionalen Besonderheiten abgestellten Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrundeliegen.

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Schönberg/Holstein wurde bereits an die weitere Entwicklung der Gemeinde angepasst. Der Flächennutzungsplan und die geltenden und in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne der Gemeinde waren Grundlage für die gemeindliche Beurteilung.

3. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktswerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80 % nicht unterschreiten darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit

der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

4. Detailbeschreibung der Gemeinde

4.1. Gebietsbeschreibung:

Die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Schönberg werden durch die Amtsverwaltung Probstei ausgeführt. Der Bürgermeister der Gemeinde ist Hauptamtlich tätig. Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Schönberg ist für die Feuerwehr zuständig.

4.2. Geografische Lage:

Die Gemeinde Schönberg liegt im nördlichen Teil des Kreises Plön. Als größte Gemeinde im Amt Probstei hat die Gemeinde einen großen Strandbereich von ca. 7 Km an der Ostsee. Der Tourismus spielt eine große Rolle im Gemeindegebiet. Die Verkehrsanbindungen der Gemeinde sind über die B 502, L 50, L 165, L 211 und die K 13 gut ausgebaut. Weiterhin wird in den Sommermonaten eine Bahnstrecke durch die Museumsbahn vom Schönberger Strand bis zum Bahnhof Kiel betrieben. Von der Seebrücke am Schönberger Strand werden ebenfalls Touren mit den Schiffen in Richtung Kieler Förde angeboten.

4.3. Struktur der Gemeinde:

Die Gemeinde Schönberg mit einer Gemeindefläche von 1164 ha und seinen Ortsteilen Schönberger Strand, Neuschönberg, Holm, Kalifornien und Brasilien ist die größte amtsangehörige Gemeinde des Amtes Probstei mit ca. 6.500 Einwohnern. Schönberg hat immer schon eine besondere Versorgungsfunktion für die rd. 140 km² große Probstei mit ihren rd. 23.000 Einwohnern gehabt. Auch wenn das Etikett „Hauptstadt der Probstei“ auf den ersten Blick etwas unbescheiden klingen mag, so hat es dennoch seine Berechtigung.

Die zentrale Funktion Schönbergs dokumentiert sich nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch in den öffentlichen Einrichtungen. Da sind z.B. das moderne Schulzentrum mit Gemeinschaftsschule, Grundschule, Förderzentrum sowie Kinder- und Jugendhaus und offene Ganztagschule zu nennen oder die zahlreichen Sportanlagen, Kindergärten, Senioren-Wohnanlagen, Museen oder das Schönberger Klärwerk und das Haus der Sicherheit. Dies

sind Institutionen, die nicht nur den Schönbergerinnen und Schönbergern, sondern vielen Mitbürgern in der Probstei zugute kommen.

Auch als Urlaub- und Erholungsort hat sich Schönberg in den letzten Jahrzehnten zur größten Tourismusgemeinde im Kreise Plön entwickelt. Nicht nur durch den Bau der Seebrücke zieht das Ostseebad als touristischer Magnet im hohen Maße Einheimische und Besucher an; auch das kommunale Kulturangebot ist weit über die Grenzen der Probstei beliebt und bekannt und hat Schönberg zu einer der ersten Kulturadressen im Kreis Plön gemacht.

4.4. Bevölkerung:

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrundegelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Durch die gute Infrastruktur gibt es auch viele Menschen die Schönberg als Pendlergemeinde sehen. Die gute Anbindung an Kiel ist hierfür ein wichtiger Grund. Die Ortsteile Kalifornien, Neuschönberg, Schönberger Strand und Holm sind durch ihre Infrastruktur sehr stark durch den Tourismus geprägt. Der Ausländeranteil ist als gering einzustufen.

4.5. Bebauung:

In der Gemeinde Schönberg ist die Bebauung durch Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser geprägt. In den Kerngebieten der Ortsteile kann man von einer geschlossenen Bebauung sprechen. In den Außenbereichen gibt es einige Einzelgehöfte mit landwirtschaftlicher Nutzung. Die Gemeinde ist weiterhin durch den Tourismus stark geprägt. In den Strandgebieten findet man größere Ferienhausgebiete und Campingplätze. Weiterhin gibt es ein Hochhaus mit 18 Stockwerken, dass für die Vermietung von Ferienapartments genutzt wird. Außerdem sind im Strandbereich Gebäude mit bis zu 7 Stockwerken für die Vermietung vorhanden. Weiterhin gibt es ein größeres Gewerbegebiet in Schönberg. Das Straßennetz in der Gemeinde wird den Anforderungen für den anfallenden Verkehr gerecht.

4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen:

Im Bereich der Gemeinde Schönberg gibt es eine große Gemeinschaftsschule für über 1.500 Schüler. Es gibt zwei Betriebe in Schönberg die je über einen großen Saal für Veranstaltungen verfügen. Für die touristische Nutzung stehen 2 Campingplätze und große Ferienhausgebiete den Gästen zur Auswahl. Zusätzlich sind Hotels und Apartmentanlagen in der Gemeinde vorhanden. In Schönberg gibt es eine Jugendherberge mit zwei Bettenhäusern.

4.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen:

Für hilfs- und betreuungsbedürftige Personen gibt es mehrere Senioren und Pflegeheime. Bei zwei Einrichten werden für Demenzkranke Menschen Pflegeplätze angeboten. Im Ortsteil Holm gibt es die „Ostseeklinik“ mit ca. 304 Betten. Im Gemeindegebiet gibt es zahlreiche Kindergärten und Kindertagesstätten für die Betreuung der Kinder unter 6 Jahren. In Schönberg und am Schönberger Strand gibt je ein „Haus der Integration“ mit ca. 150 Plätzen für Flüchtlinge.

4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler:

Es gibt einige Denkmalsgeschützte Gebäude wie z.B. die „Kirche“ und die „Alte Apotheke“ im Gemeindegebiet. Einige Museen wie z.B. das Probsteier Heimatmuseum, Kindheitsmuseum und die Museumsbahn informieren über die Zeitgeschichte.

4.6.4. Sonstige besondere Objekte:

Als besondere Objekte findet man etliche Gasstätten und Restaurants für unsere Gäste. Weiter sind kleine Tischlereien im Gemeindebereich vorhanden. Es wird auch eine große Kleingartenanlage am Ortsrand von Schönberg betrieben. In einigen Baugebieten sind Tiefgaragen und auch Garagenanlagen vorhanden. Im Ortsgebiet haben sich 3 Tankstellen und einige Kraftfahrzeugbetriebe angesiedelt. Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde sind fast alle an den Ortsrändern der Ortsteil zu finden. Es gibt noch eine Siloanlage für landwirtschaftliche Nutzung in Schönberg. Der Hochwasserschutz im Strandbereich ist auch ein besonderer Punkt.

Die Deichanlagen an der Ostsee sind im Gemeindegebiet ca. 7 Km lang. Bei besonderen Lagen am Deich wird die Feuerwehr mit eingebunden.

4.6.5. Industriebetriebe und –anlagen:

Solche Betriebe sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

4.6.6. Besondere Gefahrenobjekte:

Im Gemeindebereich haben wir ein größeres Tanklager für Kraftstoffe und Heizöl. Weiterhin sind in den Strandgebieten 2 größere Tanklager für Flüssiggas vorhanden. Es sind auch mehrere Arztpraxen mit Röntengeräten ausgestattet. Der Anteil von Photovoltaikanlagen hat in den letzten Jahren im Gemeindebereich deutlich zugenommen.

4.6.7. Verkehrswege:

Die Gemeinde Schönberg ist über etliche Verkehrsanbindungen gut erreichbar. Über die B 502 und L 50 hat man 2 gute Anbindungen nach Kiel. Zusätzlich führt über die L 50 eine Buslinie bis nach Kiel. Weiterhin gibt es über die L 165 eine gute Anbindung nach Lütjenburg. Über die L 211 besteht eine Anbindung Richtung Preetz. Über die Bahnstrecke vom Schönberger Strand bis zum Bahnhof nach Kiel werden in den Sommermonaten Fahrten der Museumsbahn angeboten. Weiterhin gibt es in den Sommermonaten Sonderfahrten mit Schiffen. Die Fahrten starten von der Seebrücke am Schönberger Strand. Weiterhin wird an der Aktivierung der Bahnstrecke Schönberg – Kiel gearbeitet. In den nächsten Jahren soll auf der Strecke die Beförderung von Personen wieder durchgeführt werden. Für die Bahnstrecke ist jetzt die AKN aus Kaltenkirchen zuständig. Für die Sicherheit an der Bahnstrecke muss die Ausrüstung der Feuerwehr ergänzt werden. Aus Sicht der Feuerwehr wurde dem Streckenbetreiber AKN eine Liste von Ausrüstungsteilen bereits vorgelegt.

4.6.8. Löschwasserversorgung:

Die Löschwasserversorgung wird zum größten Teil durch ein öffentliches Hydrantennetz sichergestellt. Es gibt weiterhin 6 offene Wasserentnahmestellen im Gemeindegebiet. Es gibt aber auch Bereiche mit unzureichender Löschwasserversorgung. Im Strandbereich zwischen Kalifornien und dem Schönberger Strand ist der Campingplatz Hasselkrug schlecht mit Löschwasser versorgt.

Außerdem liegt der Campingplatz in einem ausgedehnten Moorbereich der sich bis zum Ortsbereich Schönberg hin erstreckt. Weiterhin gibt es im Bereich Neuschönberg Waldgebiete und in Schönberg eine Kleingartenanlage die über keine Löschwasserversorgung verfügen. Am Ortsrand von Schönberg in Richtung Stakendorf gibt es 2 landwirtschaftliche Betriebe ohne ausreichende Löschwasserversorgung. Für die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet sind daher wasserführende Löschfahrzeuge unbedingt erforderlich.

4.6.9. Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

Für die Versorgung mit Gas sind im Gemeindegebiet unterirdische Rohrleitungen verlegt worden. Im Strandbereich sind größere Gebiete durch Flüssiggas von privaten Betreibern erschlossen worden. Dadurch gibt es 2 größere oberirdische Tanklager für Flüssiggas. Im Ortsbereich von Schönberg gibt es 1 Firma die größere Tanklager für Heizöl und Kraftstoffe vorhält. Weiterhin gibt es im Gemeindegebiet eine Zentrale Kläranlage für 26.000 Einwohnerwerte mit eigener Biogasverstromung.

5. Gefährdungspotential

5.1. Schutzzielbeschreibung:

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans, die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

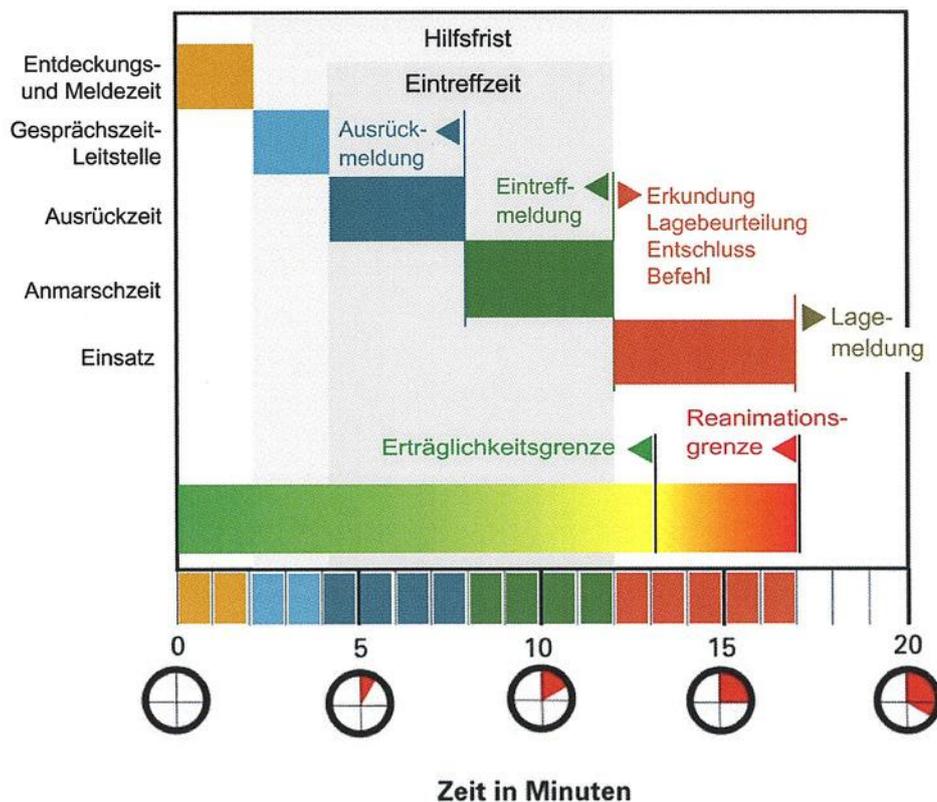
Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie¹ beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

¹ Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978



5.2. Kritischer Wohnungsbrand:

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der Orbit-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenschance auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung:

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Die zugrundegelegten Hilfsfristen werden im Gemeindegebiet eingehalten. Die Anzahl der Einsatzkräfte und die vorhandenen Einsatzmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

5.4. Einsatzübersicht:

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

5.5. Risikoklasse:

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.

6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatz Erfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand:



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

6.2. Sicherheitsbilanz:

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix die Defizite ausgeglichen werden können.

6.3. Einsatzmittel:

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

6.3.1. Risikoklasse 1:

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.2. Risikoklasse 2:

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als 7,2 Metern — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

oder

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist und die Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg 7,2 Meter nicht überschreitet oder ein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.3. ab der Risikoklasse 3:

Je nach Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg sind vorgesehen:

bis 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) — bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter — und inner-

halb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

oder

größer als 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

6.4. Hilfsfrist:

Die Hilfsfrist für Feuerwehren beträgt in Schleswig-Holstein zehn Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.

6.5. Einsatzkräfte:

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen.

Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.

7. Beschreibung der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeinde Schönberg gliedert sich in eine Gemeindefeuerwehr.

7.1. Gemeindefeuerwehr Schönberg:

Die Gemeindefeuerwehr Schönberg hat in der Einsatzabteilung 72 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 36 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit 26 Jugendlichen.

7.1.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr:

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.1.2. Sicherheitsbilanz:

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.3. Einsatzmittel:

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen der DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs

des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2008. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren² abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.4. Hilfsfrist:

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt. Bei der Bewertung der Aktionsradien im Ausrückebereich konnte kein Defizit festgestellt werden. Alle Bereiche des Gemeindegebietes können in der erforderlichen Hilfsfrist erreicht werden.

7.1.5. Einsatzkräfte:

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt. Im Rahmen der Hilfsfrist stehen ausreichend Einsatzkräfte mit der erforderlichen Ausbildung zur Verfügung. Die Gemeindefeuerwehr ist eine Erkundungs- und Ergänzungseinheit für den Löschzug Gefahrgut des Kreises Plön. Weiterhin wird die Feuerwehr Schönberg im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe im Amtsbereich mit angefordert.

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Altersgruppe von 30 bis 39 und 40 bis 49 Jahren haben den stärksten Anteil in der Feuerwehr. Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

² Doppik, siehe Begriffserläuterungen

7.1.6. Einsatzübersicht:

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

7.1.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr:

Die Sicherheitsbilanz im Ausrückebereich der Feuerwehr Schönberg ist ausgeglichen.

vorhandenen Einsatzmittel sowie die Personalverfügbarkeit und auch die Besetzung der Funktionen ist ausreichend gesichert.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

8. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeinde Schönberg hat eine Gemeindefeuerwehr, in der Einsatzabteilung sind 72 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar. Die Gemeindefeuerwehr hat 1 Jugendabteilung mit 26 Jugendlichen. Der Anteil der Frauen beträgt ca. 17% in der Einsatzabteilung. Alle Funktionen innerhalb der Gemeindefeuerwehr sind ausreichend besetzt. Der größte Anteil des Nachwuchses für die Einsatzabteilung kommt aus der eigenen Jugendabteilung. Innerhalb der Gemeindefeuerwehr sind drei Kameradinnen und Kameraden mit den Aufgaben der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung betraut. Es gibt innerhalb der Gemeinde eine Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr. Die Gemeindeführung wird von der Gemeinde aktiv in die Belange des Vorbeugenden Brandschutzes eingebunden.

8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr:

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereichen nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt.

8.2. Sicherheitsbilanz:

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

8.3. Einsatzmittel:

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die ermittelte notwendige feuerwehrtechnische Ausstattung ist im Gemeindegebiet grundsätzlich als ausreichend zu bewerten. Das Defizit von +72 Fahrzeugpunkten wird durch das überarbeitete Fahrzeugkonzept in den nächsten Jahren ausgeglichen. Es sind 2 ältere Löschfahrzeuge im Jahr 2020 und 2023 gegen neuere Löschfahrzeuge auszutauschen. Der zweite Rettungsweg wird über die vorhandene Drehleiter DLK 23/12 sicher gestellt.

8.4. Hilfsfrist:

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im Einsatzgebiet werden die für das Schutzziel bedeutsamen Gebiete im Rahmen der Hilfsfrist erreicht.

8.5. Einsatzkräfte:

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Aufgrund der Bewertung in der Sicherheitsbilanz sind ausreichend Einsatzkräfte verfügbar.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb kann man wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

8.6. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr:

Die Sicherheitsbilanz im Ausrückebereich der Feuerwehr Schönberg ist ausgeglichen.

Die vorhandenen Einsatzmittel sowie die Personalverfügbarkeit und auch die Besetzung der Funktionen ist vorhanden.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.

9. Ergebnis

In der Sicherheitsbilanz der Gemeindefeuerwehr Schönberg lassen sich folgende Defizite erkennen:

1. In den nächsten 6 Jahren sollten zwei Löschfahrzeuge ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um das LF 8/S und das LF 16/12.

9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz:

1. Die Gemeinde Schönberg hat im Bau- und Verkehrsausschuss und in der Gemeindevertretung beschlossen, ein Ersatzfahrzeug für das LF 8/S im Jahr 2020 zu beschaffen. Die Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 fällt erst in das Jahr 2023. Das Ersatzfahrzeug für das LF 8/S soll in 2019 bestellt und der neue GW L2/TH soll in 2020 ausgeliefert werden.

10. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet³.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen).

³ Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

11. Begriffsbestimmungen

11.1. Anerkannte Regel der Technik⁴

Die anerkannten Regeln der Technik sind technische Regeln bzw. Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Es sind Regeln, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen, in der Praxis bei dem nach neuestem Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben. Sie stellen (...) für den Sollzustand eine Minimalforderung dar und bei Nichteinhaltung liegt ein Mangel vor, (...).

11.2. Ausrückebereich

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

⁴ **Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

11.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

	(Einsatzleitung)
1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	Melder Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

11.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	Melder Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

11.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

11.5. Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Be-

triebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Anforderungen aus Einsätzen zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe um tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

11.6. Doppik⁵

Doppik ist ein Kunstwort aus der öffentlichen Verwaltung, angelehnt an die doppelten Buchführung als Standardinstrument der Betriebswirtschaftslehre. Die Abkürzung steht für die kaufmännische Doppelte Buchführung in Konten Soll und Haben. Verwendung findet der Begriff Doppik traditionell im kaufmännischen Bereich und seit längerem auch bei Personalkörperschaften. Bei der Doppik werden Ausgaben und Einnahmen an dem Tag ihrer Entstehung gebucht. Dies erfolgt in einem dafür aufgestellten Haushaltsplan der Gemeinde. Hier werden die einmaligen Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer angeschrieben und direkt einem Produkt zugeordnet.

11.7. Einsatzbereich

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

11.8. Einsatzgebiet

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch.⁶

⁵ Wikipedia, a.a.O.

⁶ **Karl Heinz Mücke**, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

11.9. Fachliche Verantwortlichkeit

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

11.10. Hilfsfrist

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhalts werte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

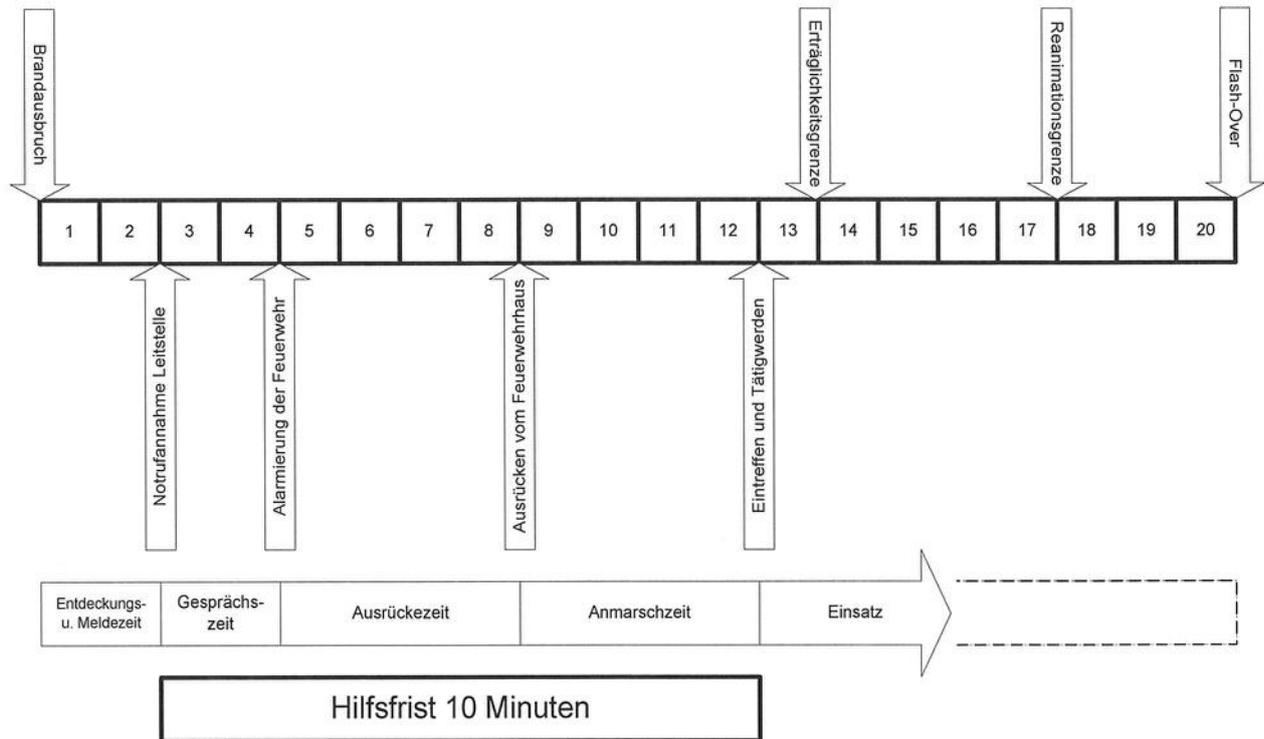
11.11. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet aber auch Möglichkeiten, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Dieser Gestaltungsspielraum obliegt der Gemeindeführung. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

11.12. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

11.13. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



12. Rechtsgrundlagen

Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch LVO vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.796)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfallverordnung)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVschauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5) zuletzt geändert durch LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96)

Verordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 865), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S.377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 681), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 379)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (DVO-RDG) vom 22. Oktober 2013

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 873), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) vom 14. Oktober 2009 GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18, zuletzt geändert durch LVO vom 14. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 106)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauRichtlinie - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 11. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhausrichtlinie - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausrichtlinie – HHR) vom 17. August 2011 (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 591), zuletzt geändert am 22. August 2016

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsportal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

13. Feuerwehrdienstvorschriften

FwDV 1	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV 3	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 8	Tauchen
FwDV 10	Tragbare Leitern
FwDV 100	Führung und Leitung im Einsatz
FwDV 500	Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 810.3	Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)⁷ für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

⁷ Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

14. Quellen- und Literaturhinweise

Barth, Uli, [Hrsg.]. 2015. Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal : s.n., 2015.

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.). 2015. Die Entwicklung des Haushaltsrechts: Das System der öffentlichen Haushalte. PDF-Dokument S. 20–21. [Online] 2015. www.bundesfinanzministerium.de.

Buss, Harald. 2002. *Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden. S. 108.* Stuttgart : Fraunhofer IRB Verlag, 2002.

CEN. 2006. *DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); dreisprachige Fassung EN 45020. 2006.*

Fischer, Ralf. 2011. Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online] 2011. <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>.

Gemeinde Handewitt. 2006. Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. 2006.

Hagebölling, Dirk. 2003. Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research. [Hrsg.] Vds – Schadensverhütung. 2003.

Hansestadt Lübeck. 2001. Feuerwehrbedarfsplan. 2001.

IM, (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein). 2009. Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw). *Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, gültig bis 31.07.2019, Amtsbl. SH 2009, 700.* 2009.

Landesfeuerwehrverband Hessen. 2005. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online] 03 2005. www.mtk112.de/downloads/LFV.

Lülf, Uwe. 2006. Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online] 2006. http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf.

Mücke, Karl Heinz. 2008. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2008.

N.N. 2006. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen. *FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift.* 2006, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.

Porsche AG. 1978. Feuerwehrsysteem – O.R.B.I.T. *Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612.* 1978.

Ridder, Adrian. 2013. Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. [Hrsg.] Hochschule Magdeburg-Stendal und Otto-von-Guerike-Universität Magdeburg. [Tagungsband]. Magdeburg : s.n., 2013.

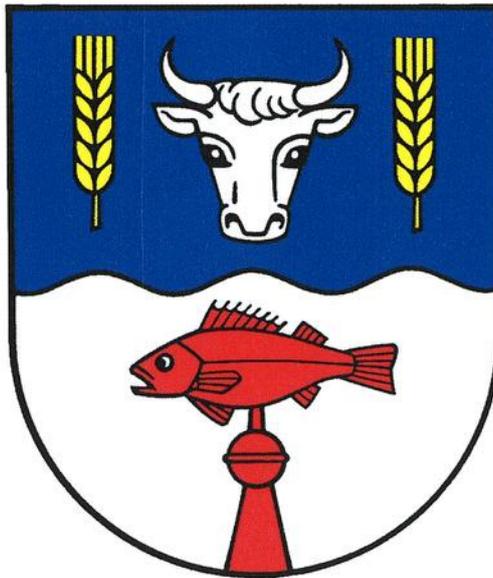
Schröder, Hermann. 2008. Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg. *BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung.* 2008, 3, S. 184 ff.

Stadt Brunsbüttel. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel. 2004.

Stadt Flensburg. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg. 2004.

Stein, Jochen. 2016. Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten. *Brandschutz.* 2016, Bd. 7, S. 525 ff.

Wikipedia. 2011. [Online] Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, 2011. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>.



**Anlagen zur
Feuerwehrbedarfsplanung der
Gemeinde Schönberg/Holstein
für die
Freiwillige Feuerwehr Schönberg
Stand: 15.08.2018**

Übersicht der vorhandenen Anlagen

Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Löschfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

Nr.	Name des Ausrückebereiches	Ausrückezeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Ausrückebereich 1	4 Minuten	Nein	Nein

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Schönberg/Holstein

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Sta- tus	Ausrückebereich	Einwohner- innen und Einwohner	Risiko- klasse	Bedarf Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Diffe- renz
	Ausrückebereich 1	7000	4	324 0	395 0	71
	Gesamt	7000		324 0	395 0	71

Die Fahrzeugbilanz ist ausgeglichen.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Ausrückebereich 1	130 Punkte LF 16/12 (ID 1 - Ausrückebereich 1)	115 Punkte LF 8/6 (ID 2 - Ausrückebereich 1)	

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Ausrückebereich 1	10,37°	54,39°	4 Min.	4 Min. / 1,9 km	9 Min. / 4,3 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Ausrückebereich 1	2	3	3	10	6	24	2	5	5	14	10	36

Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Ausrückebereichen ist ausreichend.

Status Einsatzmittel



Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Es gibt zur Zeit keine Mängel in der Gemeindefeuerwehr.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2017	16	65	8	19	108	18,1 %
2016	19	61	7	15	102	17,1 %
2015	17	61	15	16	109	18,3 %
2014	21	70	12	16	119	20,0 %
2013	14	116	12	16	158	26,5 %
Gesamt	87	373	54	82	596	100,0 %
Anteil	14,6 %	62,6 %	9,1 %	13,8 %	100,0 %	

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Einwohnerinnen und Einwohner	7000
Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:	7545
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	324
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	0
Drehleiter erforderlich	Ja

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und nach dem 01. Mai 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 3.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Merkmal Risikoklasse 3. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern	Merkmal Risikoklasse 4.

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	
ausgedehnte Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 4.
Werkstätten und Bürogebäude über 300 m ²	
Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Merkmal Risikoklasse 4.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m ²	
Lagerplätze über 1.500 m ²	
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten	
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 200 Betten	Merkmal Risikoklasse 4.
sonstige Sondergebiete	

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	
Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.

Übernachtungen

Risiko	Bemerkungen
Häufige Übernachtungen pro Jahr im Rahmen des Fremdenverkehrs	544.808 Übernachtungen pro Jahr

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Sonstige Einrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Campingplätze > 100 Stellplätze	
Winterlager für Wohnwagen und Boote > 50 Plätze	

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallschwerpunkten	
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	

Zuliefer- und Versorgungspipelines

Risiko	Bemerkungen
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Oberirdische Tanklager	

**Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den
Ausrückebereich Ausrückebereich 1**

Flüssiggastanklager, Umfüllstationen	
Umschlaglager und Speditionen mit Gefahrgutlagerung	
Kunstdüngerlager	
Holzhandlungen und -lagerbetriebe	
Biogasanlagen mit einer zu erwartenden Biogasmenge von mehr als 10 t (ca. 8.000 m ³)	

Anlage A2 - Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Punktzahl
1	LF 16/12	130
11	TLF 20/40	60
2	LF 8/6	115
4	LF 8 schwer	90
	Summe aller Löschfahrzeuge:	395

Anlage A3 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Aufgrund der eingegebenen Daten bestehen keine Defizite in diesem Ausrückebereich.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 7000

Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	395 Punkte	0 Punkte	395 Punkte
Bedarf	324 Punkte	0 Punkte	324 Punkte
Differenz	71 Punkte	0 Punkte	71 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
130 Punkte LF 16/12 (ID 1 - Ausrückebereich 1)	115 Punkte LF 8/6 (ID 2 - Ausrückebereich 1)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,37°	54,39°	4 Minuten	4 Min.	1,9 km	9 Min.	4,3 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	2	2	
Gruppenführung	3	5	
Maschinisten	3	5	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	10	14	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	6	10	
Summe	24	36	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Grün

Anlage A3 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Es gibt zur Zeit keine Mängel in diesem Ausrückebereich.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2011	Schätzneupreis im Jahr der Neuanschaffung *
1	LF 16/12	1993	30	25	5	2023	325.000 € (LF 20)	412.000 € (LF 20)
11	TLF 20/40	2013	25	5	20	2038	280.000 €	478.000 €
2	LF 8/6	2002	25	16	9	2027	275.000 € (LF 10)	378.000 € (LF 10)
4	LF 8 schwer	1990	30	28	2	2020	275.000 € (LF 10)	329.000 € (LF 10)

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Es gibt Löschfahrzeuge, die innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden müssen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Anlage A5 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	12	10	32	18	72
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 16/12	1	1	4	3	9
TLF 20/40	0	1	0	2	3
LF 8/6	1	1	4	3	9
LF 8 schwer	1	1	4	3	9
DLK 23/12	0	1	0	2	3
Summe Bedarf Fahrzeuge	3	5	12	13	33
Mindeststärke *	6	10	24	28	68
Differenz	6	0	8		4

Anmerkung:

Pro Hubrettungsfahrzeug sollen mindestens 4 Einsatzkräfte über eine Ausbildung zur Maschinistin bzw. zum Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge verfügen.

Status Gesamtstärke

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	12	10	32	18	72	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1989 bis 2000)	2	1	4	9	16	22,2 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1979 bis 1988)	1	3	12	4	20	27,8 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1969 bis 1978)	4	4	10	2	20	27,8 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1959 bis 1968)	5	2	6	1	14	19,4 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1951 bis 1958)	0	0	0	2	2	2,8 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	7	8	26	15	56	77,8 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	5	2	6	3	16	22,2 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 34,8 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinstin oder Maschinist,
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2017	16	65	8	19	108	18,1 %
2016	19	61	7	15	102	17,1 %
2015	17	61	15	16	109	18,3 %
2014	21	70	12	16	119	20,0 %
2013	14	116	12	16	158	26,5 %
Gesamt	87	373	54	82	596	100,0 %
Anteil	14,6 %	62,6 %	9,1 %	13,8 %	100,0 %	

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
1	DLK 23/12	Menschenrettung, Zweiter Rettungsweg
2	ELW 1	Einsatzleitung
3	MTW	Mannschafts- und Materialtransport
4	MTW	Mannschafts- und Materialtransport

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
1	LF 16/12	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
11	TLF 20/40	<= 8,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 10,00 m	3,50 x 3,50 m
2	LF 8/6	<= 8,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 10,00 m	3,50 x 3,50 m
4	LF 8 schwer	<= 8,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 10,00 m	3,50 x 3,50 m
0	DLK 23/12	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
1	ELW 1	<= 6,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
2	MTW	<= 6,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
3	MTW	<= 6,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					37,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite